

Die Probezeit

Fahren auf Bewährung

In Deutschland müssen sich Fahranfänger nach Bestehen ihres Führerscheins zwei Jahre "auf Probe" im Straßenverkehr bewähren. Das ganze nennt sich dann folgerichtig: Probezeit.

Sie wurde von der Bundesregierung eingeführt, um die Unfallzahlen der jungen Fahrer zu senken.

Wir sagen euch die wichtigsten Regeln der Probezeit, was ihr euch in dieser Zeit auf gar keinen Fall leisten dürft - und die Konsequenzen im Fall der Fälle.

Wie lange dauert die Probezeit:

Ohne schwerwiegende Verkehrsverstöße ist die Probezeit nach zwei Jahren überstanden.

Wer sich in dieser Zeit jedoch einen schweren Verstoß leistet, dem droht ein Aufbauseminar (Kosten je nach Fahrschule ca. 400 €) und die Verdopplung der Probezeit auf vier Jahre. Mit der Teilnahme an einem freiwilligen Fortbildungsseminar für Fahranfänger (FFS/-Kosten 300-400€) in einer Fahrschule kannst du die Probezeit dagegen um ein Jahr reduzieren.

Welche Vergehen bedrohen den Führerschein:

Jeder Verkehrsverstoß, der während der Probezeit ins Verkehrszentralregister eingetragen wird, hat zwingend die Anordnung eines Aufbaukurses und die Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre zur Folge.

Als Faustregel für solch kritische Verstöße gilt: Sie haben mindestens ein Bußgeld von 40€ zur Folge und es winkt mindestens ein Punkt in Flensburg. Wenn es Punkte gibt, muss man grundsätzlich zum Aufbauseminar.

Schlechte Karten hast du zum Beispiel bei...

- falschem Überholen
- Rotlichtverstößen
- Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20km/h
- ungenügendem Sicherheitsabstand bei Geschwindigkeiten von mehr als 80km/h
- mehrfachen erheblichen technischen Mängeln am Fahrzeug

Grundsätzlich unterscheidet der Gesetzgeber nochmals zwischen A- und

B-Delikten, die verschieden sanktioniert werden. So zählt die Missachtung der Vorfahrtsregeln zu den A-Delikten, technische Mängel am Auto zu den B-Delikten. Bei den B-Delikten führt erst ein zweiter Verstoß zum Aufbauseminar und einer Verlängerung der Probezeit.

Wann ist der Schein weg?

Viele Verkehrsdelikte lassen sich durch ein Aufbauseminar oder andere Maßnahmen wieder "reparieren".

Ganz sicher in den Zug steigen kannst du, wenn:

- das Delikt an sich schon ein Fahrverbot beinhaltet (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 30km/h innerhalb geschlossener Ortschaften)
- du ein angeordnetes Aufbauseminar nicht besuchst und du der Straßenverkehrsbehörde die Bescheinigung über die Nachschulung nicht rechtzeitig vorlegst
- du trotz Teilnahme an einem Aufbauseminar und trotz schriftlicher Verwarnung erneut einen A-Verstoß oder zwei B Verstößen begehst

Die Probezeit beginnt mit Aushändigung des Führerscheins (am Tag der Prüfung durch den Prüfer bzw. bei Abholung beim Landratsamt).

Die Probezeit gilt bei den Klassen A1, BF17, B, A18, A25. Bei den Klassen M, L, S wird keine Probezeit angerechnet.